



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/035/2018

Federführung: Dezernat I	Datum: 13.03.2018
Bearbeiter: Ralf Denker	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Kreistag	15.03.2018

Grundmandat nach § 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG; Neubesetzung eines Fachausschusses

Beschlussvorschlag:

Die Neubesetzung des ausgewählten Fachausschusses wird festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Aufgrund des Sitzerwerbs des nachrückenden Kreistagsabgeordneten Edgar Autenrieb ist eine Neubesetzung eines Fachausschusses zu beschließen,

Nach § 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG können Abgeordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind.

Der bisherige Kreistagsabgeordnete Carlos Autenrieb war beratendes Mitglied im Sozialausschuss. Das neue Kreistagsmitglied Edgar Autenrieb kann einen Ausschuss auswählen. Die Neubesetzung dieses Ausschusses ist durch Beschluss festzustellen.